

<b>Zeitschrift:</b>	Gewerkschaftliche Rundschau für die Schweiz : Monatsschrift des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes
<b>Herausgeber:</b>	Schweizerischer Gewerkschaftsbund
<b>Band:</b>	17 (1925)
<b>Heft:</b>	3
<b>Artikel:</b>	Die sovietrussischen Gewerkschaften und ihr Aufgabenkreis : eine Unterredung mit Dogadoff
<b>Autor:</b>	Zienau, Oswald
<b>DOI:</b>	<a href="https://doi.org/10.5169/seals-352140">https://doi.org/10.5169/seals-352140</a>

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 12.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

Ziele wählten, haben aber Pech. Die wahnsinnige Getreidespekulation auf dem Weltmarkt zeigte mit erfreulicher Eindringlichkeit, wohin wir geraten mit dem «freien Spiel der Kräfte». Es darf heute schon mit Sicherheit behauptet werden, dass unsere Getreidehändler es den Herren an den Börsen in Neuyork und Chikago nachmachen und sich ebenfalls kartellieren werden. Sie werden sogar durch die Verhältnisse zu diesem Schritt gezwungen werden; einmal, um als Käufer mit grosser Finanzkraft geschlossen auftreten und die Situation ausnutzen zu können, zum andern wegen der Regelung der Inlandsgetreideübernahme. Als angenehme Beigabe wird ihnen die Preisdictierung im Inland zufallen. Der Bund aber hat die Ehre, grosse Getreidelager anzulegen und der Landwirtschaft Prämien zu bezahlen.

Im Ständerat ist die bundesrätliche Botschaft, wie man liest, mit gemischten Gefühlen aufgenommen worden. Es habe sich eher eine monopolfreundliche Stimmung gezeigt. Und von der nationalrätslichen Kommission heisst es, sie habe die Behandlung der Frage zurückgestellt, weil der Moment einer Änderung nicht günstig sei. Nun, wir wollen gerne hoffen, dass die Stellungnahme des Gewerkschaftsbundes und der soz. Partei den Anstoß dazu gibt, dass endlich die Frage der Brotversorgung vom Gesichtspunkt der Allgemeininteressen und nicht von dem der Getreidehändler und ihrer Verbündeten betrachtet und behandelt wird. Sehr erfreulich ist, dass sogar aus dem Kreise der Getreidehändler Stimmen laut werden, die der Beibehaltung des Monopols das Wort reden. So liess sich einer in den «Basler Nachrichten» vernehmen, der zu folgendem Schlusse kommt: «Nur diejenige Lösung, welche diesen Anforderungen entspricht (Sicherung der Brotversorgung, Unterhaltung grösserer Getreidereserven, Förderung des inländischen Getreidebaues) ist annehmbar. Jede Kompromisselei wirkt schädlich. Bringt nur ein Einfuhrmonopol, etwa in der Form einer gutorganisierten, ausserhalb der Bundesverwaltung stehenden Anstalt, welche die bestehenden Einrichtungen sich zunutze ziehen kann, die beste und einfachste Lösung, so wähle man diesen Weg und keinen andern. Es handelt sich nicht darum, ob Monopol oder Nichtmonopol, sondern darum, ob gute und einfache Sicherung der Brotversorgung oder nicht... Sicherlich finden diese offenen Darlegungen nicht jedermann's Beifall. Gewisse Kreise werden sie als Lobhymne auf das ihnen verhasste Monopol kritisieren. Das sollen sie nicht sein; aber sie sollen der Wahrheit die Ehre geben.»

Die Frage der Gestaltung der Lebenskosten ist für die Schweiz mit ihrer Exportindustrie eine Schicksalsfrage. Die Krise, die wir knapp überwunden haben, kann jeden Tag verschärft wiederkehren. Die Valutamisere ist noch nicht überwunden. Die Lohnverhältnisse sind international noch sehr gespannt. Wir selber haben in verschiedenen Industrien unerhörte Lohnreduktionen erlebt, die im schroffen Widerspruch zu den Teuerungsverhältnissen stehen. Unter diesen Umständen sollte man es als selbstverständlich annehmen, dass die Unternehmer, insbesondere aber die Grossindustriellen, alle Bestrebungen, die auf Verbilligung der Lebenshaltung gerichtet sind, unterstützen. Nach dem, was in der Unternehmerpresse geschrieben wird, scheint dies auch so zu sein. Die Tatsachen sind jedoch anders. Das ganze Unternehmertum ist gegen das Getreidemonopol. Lieber soll den Arbeitern der Brotkorb höher gehängt werden, als dass das verhasste Monopol weiterbestehen soll. Die Unternehmer und ihre Vertreter haben auch allen Zollerhöhungen auf Lebensmittel und Gebrauchsartikel, die der Bundesrat gesetz- und verfassungswidrig beschlossen hat, zugestimmt. Die Unternehmer haben die Politik der Einfuhrkontingentierung in allen Phasen getreulich mitgemacht. Die Unterneh-

mer halfen die Zollinitiative bodigen und den Entwurf des neuen Generalzolltarifes schaffen. Die Verantwortung für die teure Lebenshaltung trifft daher zum guten Teil sie selber. Sie werden sich daher nicht beklagen können, wenn die Arbeiter die Teuerung durch Lohnforderungen zu kompensieren suchen, so lange, bis die Herren sich auf den Boden einer vernünftigen, den Interessen des Landes dienenden Volkswirtschaft stellen.



## Die sovietrussischen Gewerkschaften und ihr Aufgabenkreis.\*

(Eine Unterredung mit Dogadoff.)

Von Oswald Zienau.

Auf der *Ssoljanka 12 zu Moskau* liegt, tief in einen Garten hineingebettet, das mehrstöckige, eine breite Front und zwei weitgestreckte Flügel bildende *Haus der sovietrussischen Gewerkschaften*. Das ehemalige Moskauer Findelheim hat seit sovietschem Regime diese seine Bestimmung erhalten.

Enge, lange, unendlich sich verzweigende Korridore; Tür an Tür mit Nummer und Aufschrift, welche Auskunft geben. Auf den jeweiligen Treppenabsätzen eine Aufschriftentafel, welche in russisch und *deutsch* die vorhandenen Zimmer und Säle anzeigen mitsamt den Bestimmungen dieser. Deutsche Gäste scheinen also in der *Ssoljanka* keine Seltenheit zu sein! Ausser den Gewerkschaftsbureauzimmern sind kleine Säle für Konferenzen, Ausstellungen, eine Buchniederlage des Staatsverlages, Gewerkschaftsbibliothek und anderes vorhanden.

*Tomski* ist bekanntlich der Präsident des W.Z.S. P.S., des Allrussischen Zentral-Gewerkschafts-Verbandes. Durch leichtere Erkrankung verhindert, empfing mich *Dogadoff*, der Vizepräsident und Sekretär des Allrussischen Zentral-Gewerkschafts-Verbandes, um das nachgesuchte Interview über verschiedentliche Gewerkschaftsfragen zu gewähren. Es ist nur eine Anstandspflicht, wenn ich erkläre, dass auf alle meine Fragen mit der grössten Bereitwilligkeit geantwortet wurde, dass in keiner Weise versucht wurde, mir irgendwie auszuweichen, oder aber, dass man wagte, politischer Einstellungen wegen mich nach irgendeiner Zweckverwendung des Interviews zu befragen.

Nach dem Stande des 1. Juli 1924 waren in den sovietrussischen Gewerkschaften organisiert 6,036,000 Arbeiter; der Mitgliederzuwachs in den letzten zwei Jahren bis zu dieser Mitgliederfeststellung betrug rund 1½ Millionen. Wenn auch in den fortlaufenden Mitgliederstatistiken eine steigende Tendenz zum Ausdruck kommt, so steht doch fest, dass noch 6 bis 10 Prozent der russischen industriellen und landwirtschaftlichen Arbeitnehmerschaft unorganisiert sind!

\* Wir publizieren hier einen Bericht, der uns von einem Genossen zugegangen ist, der, wie er uns schreibt, sich seit einem Jahr in Moskau aufhält. Es ist uns natürlich nicht möglich, alle in diesem Bericht enthaltenen Angaben auf ihre unbedingte Richtigkeit nachzuprüfen. Wir glauben aber, den Lesern der «Rundschau» mit dem Abdruck einen Dienst zu erweisen, da in dieser Schilderung manches für die Beurteilung der gegenwärtigen Verhältnisse in Russland Wissenswerte enthalten ist. Insbesondere dürfte er eine Ergänzung bilden zu der Arbeit unseres Russlandarbeiters, «Die russische Wirtschaft im Jahre 1924», die an anderer Stelle dieser Nummer erscheint.

Die Redaktion.

In diesem Zusammenhange sei auch darauf hingewiesen, dass es in Sovietrussland kein direkt oder indirekt gesetzliches Verbot gibt, nicht gewerkschaftlich organisierte Arbeiter in Arbeit zu nehmen, nur sind nach der Art der Tarifverträge mit industriellen Staatsunternehmungen oder auch den Handelskooperativen Kollektivverträge geschlossen, die die Einstellung von Gewerkschaftsmitgliedern zu einem Verpflichtungspunkt machen.

Den Mitgliederzahlen nach sind die nachfolgenden Einzelverbände von Wichtigkeit und Bedeutung im sovietrussischen Gewerkschaftsleben:

	Mitglieder mit 750,000
1. Eisenbahner-Verband	750,000
2. Verband der Soviet- und kaufmännischen Angestellten und solcher in Kooperativen	» 740,000
3. Metallarbeiter-Verband	» 600,000
4. Textilarbeiter-Verband	über 500,000
5. Bergarbeiter-Verband	mit 350,000
6. Gewerkschaft geistiger Arbeiter	» 534,000
7. Verband der Sanitätsgehilfen mit Aerzte-Sektion	» 353,000
8. Bauarbeiter-Verband	» 300,000

Der Betriebsvertrauensmann — auf je 50 Arbeiter eines Betriebes kommt ein solcher — ist ausschliesslich nur der Verbindungsmann der Gewerkschaften für die Einziehung der Mitgliederbeiträge. An reinem gewerkschaftlichem Beitrag werden 2 Prozent des Lohnes eines Arbeiters einbehalten. Hierbei bemerkt Dogadoff ausdrücklich, dass das Budget der Einzelgewerkschaften und das des Gewerkschafts-Verbandes nur auf den Einnahmen aus Mitgliederbeiträgen bzw. auf solchen aus den prozentual festgelegten Abführungen der Verbände basiert und dass es absolut nicht stimmt, wenn seinerzeit der Berliner «Vorwärts» seine Ansicht dahin äusserte, dass nur 5 Prozent des gewerkschaftlichen Budgets sich aus Mitgliederbeiträgen decken, während die restlichen 95 Prozent der gewerkschaftlichen Ausgaben aus Staatsmitteln bestritten werden. Es sei diese Feststellung hier gemacht, um neutral nach beiden Seiten das Nurtatsächliche in den Bewertungsvordergrund gestellt zu wissen. Neben der zweiprozentigen obligatorischen Zahlungsleistung stehen noch solche, welche durch Betriebsbeschluss zur Erhebung kommen. So führen z. B. verschiedene Betriebsbelegschaften  $\frac{1}{2}$  bis 1 Prozent der Gesamtlohnsumme ab zur Bestreitung von Ausgaben für Kulturzwecke; auf diese Weise schaffen und erhalten sich die Gewerkschaften ihre Bibliotheken, veranstalten sie Vorträge aus den verschiedensten Wissenschaftsbereichen, bezahlen sie für Gruppenunterricht — Fremdsprachen usw. — Lehrkräfte, belegen an den Universitäten eine Anzahl Plätze für interessierte Mitglieder usw. Um diese Kulturaufgaben auch zentralistisch im Grossen durchführen zu können, besteht beim Zentral-Gewerkschafts-Verband ein Kultfonds, der unterhalten wird aus einer zehnprozentigen Abgabe der Einzelgewerkschaften aus ihren Mitgliedbeitragseinkünften.

Die Sozialfürsorge in Sovietrussland ist eine absolute Staatsangelegenheit; sozialfürsorgerisch werden erfasst organisierte und nichtorganisierte Arbeiter, die Mittel der Fürsorge fliessen aus dem Staatsbudget. Die sovietrussische Sozialfürsorge erstreckt sich auf Unterstützung bei Krankheit im allgemeinen und die Wochenpflege im besondern, bei Arbeitslosigkeit und bei Invalidität. — In die Verwaltungsbeiräte dieser einzelnen Unterstützungsinstitutionen entsenden die Gewerkschaften ihre Beisitzer, die einen relativ bedeutenden Einfluss auf den Charakter der Fürsorgearbeit ausüben. Den gewerkschaftlich organisierten Arbei-

tern ist in Fällen von Krankheit oder Familienzuwachs oder bei Arbeitslosigkeit neben der staatlichen Unterstützung eine Beihilfe zu dieser durch die Gewerkschaftskasse sicher. Um die Staatsleistungen durchführen zu können, werden 14 Prozent der Betriebslohnsumme als Sozialsteuer hierfür eingezogen, aber diese gehen zu Lasten des Unternehmens voll und ganz, zum Unterschiede gegen die in der europäischen Sozialgesetzgebung geübten Praxis!

Von besonderem Interesse dürfte sein, was mir Dogadoff über Löhne und ihre Spannungen und den Stand dieser Löhne in bezug auf die Teuerungsquote einzelner Städte und der Sovietunion überhaupt sagte. Nach Art unserer Tarifverträge schliessen die sovietrussischen Gewerkschaften für die Belegschaften einzelner Betriebe — für Staats-, Kooperativ- oder Privatunternehmungen — Kollektivverträge ab, die sich auf Löhne, Arbeitszeit und sonstige Arbeitsbedingungen beziehen. Nur mit hochqualifizierten Spezialisten wird eine Ausnahme insofern gemacht, als mit ihnen Einzelverträge abgeschlossen werden, die auch unter Ausschluss gewerkschaftlicher Mithilfe zustande kommen. Ist diese Praxis an sich eine Ausnahme, so ist das Vorkommen von Abschlüssen ohne gewerkschaftliche Beihilfe eine grosse Seltenheit. Die Kollektivverträge weisen 17 Lohnstufen auf, und legen den Lohn des einfachsten und des qualifiziertesten Arbeiters fest, soweit der letztere in das Kollektivverhältnis einbezogen wird. Ist die Lohnstufe 1 des Kollektivvertrages für jüngere und ungelernte Arbeitskräfte, so setzt die Lohnstufe 2 die Lohnentgeltung für den ungelernten ältern Arbeiter fest, während der gelernte und qualifizierte Arbeiter unter die Lohngruppen 7, 8 und 9 fällt. Die Spannung des Lohnes eines ungelernten zum qualifizierten Arbeiter in Sovietrussland beträgt 1 zu  $3\frac{1}{2}$ ; diejenige zwischen den 17 Lohnkategorien ist theoretisch wie 1 zu 8 festgelegt, während sie effektiv sich aber nur wie 1 zu 6 verhält; das Verhältnis von Arbeiterlohn niedrigster Kategorie zum Verdienst eines leitenden Ingenieurs ist gleich 1 zu 12. Die tatsächlichen Löhne in Moskau lassen sich durchschnittlich wie folgt wiedergeben, um damit ein vergleichendes Bild zu gewinnen: Ein ungelernter Industriearbeiter verdient 30 bis 35 Rubel, ein gelernter Arbeiter 70 bis 80 Rubel, ein Spezialfacharbeiter (Ingenieure usw.) 120 bis 250 Rubel im Monat; in den besondern Leistungsfällen einer besonders seltenen Fachspezialität werden auch Monatslöhne von 300 bis 400 Rubel gezahlt, doch sind solche Monatsverdienste, wie angegedeutet, verschwindende Ausnahmen. Im Vergleich zu den Löhnen der Vorkriegszeit haben diese, in Prozenten ausgedrückt, heute den Stand erreicht: in Moskau 105, in Leningrad 95 und in der gesamten Sovietunion 70 Prozent.

Zwei Hauptthesen sind es, die der gewerkschaftlichen Arbeit in Sovietrussland zugrunde liegen: die Wahrung und Hebung der materiellen Lage der Arbeitnehmerschaft und die Hebung des Kulturstandes des russischen Arbeiters. Die besondern Verhältnisse, die Staatssystem und tiefes Kulturniveau gestaltet haben, weisen den sovietrussischen Gewerkschaften ganz bestimmte Bahnen und Aufgaben bei der Durchführung des aufgestellten Programms. Bei den Bestrebungen zur Besserung der materiellen Lage der sovietrussischen Arbeitnehmerschaft steht der besondere Charakter des sovietischen Volkswirtschaftssystems insofern hemmend im Wege, als die zur Aufbesserung der materiellen Lage der Arbeitnehmermassen benötigten Mittel Wirtschaft und Staat aus eigenem nicht aufbringen können; so bedingt in Sovietrussland die (recht schlechte) Finanzlage der Staatswirtschaftsorgane ausschliesslich das Lohneinkommen des Arbeiters

und ist diese ausschlaggebend für alle gewerkschaftlichen Unternehmungen, welche darauf zielen, dieses Einkommen zu verbessern. Wenn in Sovietrussland zur Besserung der Einkommensverhältnisse des Arbeitnehmers als letztes Mittel zum Streik gegriffen wird, so kann und darf sich ein solcher nur auf die Reste der Privatunternehmungen beziehen, und haben tatsächlich auch die in den letzten Jahren durchgeführten Streiks nur solche Privatbetriebe betroffen. Im andern Falle steht die Tendenz des proletarischen Staates solchen Unternehmungen entgegen und kommen diese damit nicht in Betracht für den gewerkschaftlichen Kampf um die Aufbesserung der Lohnneinkommen des Arbeiters. — Die Kulturarbeit der sovietrussischen Gewerkschaften wird bestimmt durch die Tatsache eines noch bedeutenden Analphabetentums in den breiten Volksschichten Sovietrusslands. Von der Plattform der Bekämpfung des Analphabetismus geht alle Kulturarbeit der sovietrussischen Gewerkschaften im einzelnen wie des Zentral-Gewerkschafts-Verbandes aus. Wenn der Erfolg einer solchen gewerkschaftlichen Kulturarbeit unter so besondern Volkskulturverhältnissen überhaupt messbar ist, dann sicher dadurch, dass, nach der Versicherung Dogadoffs, der Analphabetismus in Sovietrussland von 35 Prozent bei Revolutionsausbruch auf 10 Prozent jetzigen Standes gesunken ist. Darüber hinaus spiegelt sich die Kulturarbeit der sovietrussischen Gewerkschaften in einer grossen Anzahl gewerkschaftlicher Tageszeitungen und Fächblätter wieder, die durch die Mitarbeit der sogenannten «Arbeiterkorrespondenten» ihr besonderes Gepräge erhalten und Beurteilungen des Kulturzustandes der Gewerkschaftsmitglieder zulassen.

Die Grundbasis und die erste Zelle, von der alle gewerkschaftliche Arbeit ihren Ausgang nimmt, ist der *Betriebsrat*. Ein Betrieb oder ein wichtiger Betriebszweig ohne Betriebsrat ist in Sovietrussland eine Undenkbarkeit! Wenn man vielleicht hie und da der Ansicht ist oder an Ort und Stelle den Eindruck gewinnen konnte, dass der Betriebsrat sich ausser gewerkschaftlichen Fragen und Angelegenheiten auch mit den vorkommenden Fragen der direkten Betriebsleitung befasse, so wurde hier ausdrücklich betont, dass der Betriebsrat sich nur um die Tarif- und sonstigen Gewerkschaftsangelegenheiten zu bekümmern habe. Eine der dem Betriebsrat zufallenden Hauptaufgaben ist die Regelung der Lohnfragen im Betrieb. Die Löhne einzelner Betriebsangehöriger und Arbeitergruppen werden festgelegt in Verhandlungen zwischen Arbeitgebern und den Gewerkschaften, welche letztern diese durch das Organ der R. K. K., der Tarif-Kontroll-Kommission, führen. Der Delegation von Vertretern des Betriebsrates in diese R. K. K. und der bestimmenden Mitarbeit dieser Vertreter bei der Gestaltung der Tarifklassen wird die allergrösste Wichtigkeit beigemessen, was in der Sorgfalt der Wahlen zu diesem Organ zum Ausdruck kommt. Die Zusammensetzung der Tarif-Kontroll-Kommission ist eine partitäre: den Arbeitgebern steht eine gleiche Zahl von Arbeitnehmervertretern gegenüber bei allen irgendwelchen Verhandlungen dieser Kommission. Die Wirkung der abgeschlossenen Tarifverträge erstreckt sich sowohl auf die organisierten als auch die nichtorganisierten Betriebs- bzw. Berufsangehörigen. Wenn eingangs dieses Abschnittes gesagt worden ist, dass der Betriebsrat sich nicht um die Angelegenheiten und Vorkommnisse der Betriebsleitung zu bekümmern habe, so ist im Betriebe selbst immerhin ein Organ gegeben, das die Verbindung der arbeitnehmenden Betriebsangehörigen mit der Betriebsverwaltung herstellt. Hierfür geht aus dem Betriebsrat die sogenannte *Betriebskommission* hervor, die die sich sol-

cher Art ergebenden Aufgaben zu lösen hat. Die Betriebskommission beruft zur Durchführung ihrer Aufgabe in gewissen Zeitabständen *Betriebskonferenzen* ein, an der die gesamte Belegschaft eines Betriebes zusammen mit der Betriebsverwaltung teilnehmen kann. Diese Konferenzen können keine die Betriebsleitung nach irgendeiner Richtung hin verpflichtenden Beschlüsse fassen, aber sie dürfen Vorschläge auf die Betriebsorganisation und die Hebung der Produktion betreffend zur Diskussion stellen und dafür Sorge tragen, dass die Vorschläge von seiten der Betriebsleitung auch in praktischen Betracht gezogen werden. — Schliesslich sei auch noch erwähnt, dass die Arbeiterbelegschaften in Staatswirtschaftsbetrieben einen sehr bedeutenden Einfluss nehmen auf die Wahl und die Besetzung vorhandener direktorialer Posten. Nach Fühlung mit der Belegschaft stellt vollziehend der Betriebsrat die Direktorkandidaten aus der Belegschaft heraus auf, und wird in paritätischem Wahlgange — Direktionsmitglieder und Betriebsrat — die endgültige Besetzung eines solchen Postens vorgenommen. Selbstverständlich, dass eine solche Beeinflussung bei der Besetzung höchster und verantwortlichster Betriebsposten nur in Staats- und kooperativen Wirtschaftsorganen genommen werden kann; in der Privatindustrie oder dem Privathandel sind Beeinflussungen solcher oder ähnlicher Art etwas ganz Ausgeschlossenes.

Neben diesen Aufgaben der Einzelverbände stehen vollendend und abschliessend die besondern gewerkschaftspolitischen Aufgaben des Zentral-Gewerkschafts-Verbandes. Das Präsidium des Zentral-Gewerkschafts-Verbandes nimmt durch seine Vertretungen den beabsichtigten und wünschenswert erscheinenden Einfluss zur Wahrnehmung der Gewerkschaftsallgemeininteressen in den Fragen der Staatswirtschaft. Somit ist von besonderer Bedeutung die Vertretung, die der Zentral-Gewerkschafts-Verband im Rat der Arbeit und Verteidigung inne hat, der bekanntlich in der Verfassung der Sovietunion einen die Funktionen der Staatswirtschaft nach mancherlei Richtung beobachtenden Aufgabenkreis zugewiesen bekommen hat. Daneben bestehen Vertretungen im Obersten Volkswirtschaftsrat und im Gosplan (Staatliche Planwirtschaft), die von nicht minderer Bedeutung für die Gewerkschaftspolitik in Sovietrussland sein dürften. In diesem Zusammenhange etwa noch die Aufgaben des Zentral-Gewerkschafts-Verbandes ausführlicher zu beleuchten, würde zu weit führen, da dieser Charakterisierung eine speziellere Abhandlung über den Funktionsapparat der genannten Staatswirtschaftsorgane Sovietrusslands vorangehen müsste. Einem späteren Thema muss die genauere Kennzeichnung der Politik des Zentral-Gewerkschafts-Verbandes überlassen bleiben. Nur soviel sei hier gesagt, dass der Allrussische Zentral-Gewerkschafts-Verband durch seine Einflussnahme zuwege gebracht hat, dass z. B. Gewerkschaftsmitgliedern recht bedeutende Erleichterung und Ermässigung bei der Leistung von Staatssteuern und Kommunalabgaben eingeräumt worden sind, wie denn auch überhaupt der gewerkschaftlich organisierte Arbeiter in Sovietrussland Ausgaben verbilligende Vergünstigungen und bei grösseren Anschaffungen langfristige Krediteinräumungen geniesst durch die Staatswirtschaftsorgane, die in europäischen Ländern nur durch die Selbsthilfeorganisationen der Gewerkschaften geschaffen werden konnten.

Nach meiner Erfahrung, die sich nun auf fast einjähriges Studium in Sovietrussland stützt, scheint mir sicher zu sein, dass bei den Gewerkschaftern Europas nicht immer die volle Klarheit herrschen kann über sovietrussische gewerkschaftliche Verhältnisse;

es ist dieses kein Mangel an gegenseitigem Verstehen gewollt; es resultieren vielmehr die bestehenden Unklarheiten aus den mancherlei noch hüben wie drüben bestehenden und nur schwer überwindbaren Hemmungen, die aus sachlichen und öfter noch aus andern, einseitig-propagandistischen Beweggründen erklärbar sind. Wenn ich in der Wiedergabe der Unterredung mit Dogadoff, einem bedeutenden sovietrussischen Gewerkschaftsführer, versucht habe, unter Ausschaltung aller politischen Sonderheiten so objektiv wie nur möglich Fragen des sovietrussischen Gewerkschaftslebens dar und klarzustellen, so nur, um durch die Vermittlung des tatsächlich Gegebenen das Verstehen zu fördern. Aus dieser meiner Einstellung zur sovietrussischen Gewerkschaftsfrage sollen baldmöglichst einige weitere, gewerkschaftliche Spezialfragen behandelnde Abhandlungen folgen. Als eine Einführung zu diesen bewerte man mit aller gewerkschaftlicher Objektivität die hier erfolgte Wiedergabe der Unterhaltung mit Dogadoff, dem ich auch noch an dieser Stelle Dank sage für die stundenlange Mühe und bereitwillige Langmut, die er allen meinen Fragen gegenüber an den Tag legte.



## Die russische Wirtschaft im Jahre 1924.

Die russische Wirtschaftspolitik bestand im Jahre 1924 aus zwei Perioden, die zwar beide grundverschiedener Natur sind, aber dennoch beide zum System des russischen Wirtschaftslebens gehören. Das Jahr 1924 begann mit dem *Zurückdrängen des Privatkapitals* aus allen Gebieten des Wirtschaftslebens und wurde abgeschlossen mit der *Einladung an den Verfolgten, soviel als nur möglich wieder mitzumachen*. Die Moskauer «Prawda» zieht am 3. Januar 1925 diese zwei Perioden in folgenden Worten zusammen:

«Die Lage des privaten Handelskapitals ersieht man daraus, dass die Zahl der Privatunternehmungen absolut und relativ zurückgegangen ist. So wurden in Moskau neue Handelspapiere ausgestellt in der zweiten Hälfte 1923/24: für staatliche und genossenschaftliche Unternehmungen 2940, für Privatunternehmungen 17.249; im ersten Halbjahr 1924/25 dagegen 3884 resp. 10.452. Das bedeutet: die staatlichen und genossenschaftlichen Unternehmungen haben sich auf Kosten der privaten vermehrt. Dieselbe Erscheinung ist auch in den Kleinstädten auf dem flachen Lande zu verzeichnen. So berichten die offiziellen Zahlen, dass das Privatkapital auf dem Lande am 1. Januar 1923 noch 83,6 Prozent des Gesamtkapitals ausmachte, am 1. Januar 1924 fiel dieser Prozentsatz auf 73,6, und am 1. Juli 1924 betrug er selbst nur noch 66,9 %. Parallel mit diesem Rückgang der Privatunternehmungen vermehrten sich die genossenschaftlichen. Wir ersehen das aus den folgenden Zahlen: am 1. Januar 1923 betrugen sie 16 % der Gesamtunternehmungen, am 1. Januar 1924 waren sie auf 25 und am 1. Juli 1924 selbst auf 32 % angewachsen.»

Und nun die andere Seite der Medaille. Die «Prawda» fährt nämlich in demselben Artikel folgendermassen weiter:

«Nach der Herbstkrise, die mit besonderer Wucht auf den Genossenschaftshandel niedersauste, begann der Privathandel wieder in ausserordentlich grossen Ausmassen in den Warenverkehr einzutreten. Abgesehen von der dominierenden Lage des Privatkapitals im Kleinhandel begann es nun eine bedeutende Rolle auch im Grosshandel, besonders aber im Warenverkehr der Leichtindustrie zu spielen. Der Verkehr der Moskauer

Warenbörse zeigt, dass die Anteilnahme des Privatkapitals am Grosshandel mit jedem Monat grösser wird.»

Die erste Periode zeichnete sich aus durch eine Vermehrung der Produktion der staatlichen Trusts. Wie weit diese die Produktion erfasst haben, zeigen folgende Zahlen der «Ekonomitscheskaja Shisn» vom 8. Januar 1925:

		Zahl der Trusts	Kapitalsumme
1.	Petrolindustrie	3	567.066,700 Rubel
2.	Kohlenbergbau	5	189.538.000 »
3.	Bergbau	3	13.178,100 »
4.	Waldindustrie	4	57.339.800 »
5.	Chemische Industrie	6	29.340.200 »
6.	Gummiwarenindustrie	1	88.493.900 »
7.	Elektrotechnische Industrie	4	99.735.300 »
8.	Nahrungsmittelindustrie	3	407.852.000 »
9.	Papierindustrie	1	28.831.800 »
10.	Lederindustrie	1	2.188.900 »

Um nun die Entwicklung der Produktion in den letzten Jahren zu veranschaulichen und einen Vergleich zu der Produktion in der Vorkriegszeit zu haben, seien hier noch die Zahlen aus der *Textilindustrie* erwähnt. Die «Ekonomitscheskaja Shisn» vom 21. Januar 1925 gibt die Produktion in dieser Branche in tausend Meter wie folgt an:

	1912	1922/23	1923/24	1924/25
Baumwolle	2.275.200	539.433	828.456	1.260.846
Wolle	54.420	21.808	27.700	31.900
Leinen	107.224	77.248	92.475	101.721

Im allgemeinen zieht diese Entwicklung der russischen Industrie der Vorsitzende der Volkskommissare, A. J. Rykow, auf dem letztjährigen Kongress der Moskauer Gewerkschaftsinternationale in folgenden Worten zusammen (wir entnehmen diese Angaben dem letzten kommunistischen Blatt «Strahdneku Rihts»):

«Als die neue Wirtschaftspolitik in Russland eingeführt wurde, erzeugten die Fabriken kaum 18 bis 20 % der Vorkriegszeit. Jetzt haben wir durchschnittlich 30 bis 40 und am Ende des Jahres 50 % erreicht ... Ein besonderer Aufschwung hat die Leichtindustrie erfahren, d. h. die, die die Bedürfnisse der Bauern befriedigen muss; von der Schwerindustrie kann man das leider nicht sagen. Im allgemeinen erzeugen die Fabriken die Hälfte der Waren, die vor dem Kriege produziert wurden.» Der Kohlenbergbau ergab im Jahre 1921 nur 27 % der Vorkriegsproduktion, jetzt 53 %; die Petroleumserzeugung hat sich soweit entwickelt, dass die Ausfuhr 65 % der Vorkriegsausfuhr erreicht hat.

«Schlechter steht es mit der Metallindustrie. 1921/22 wurden nur 10 Millionen Pud Gusseisen erzeugt, d. h. wir erreichten nur 3 % der Vorkriegsproduktion. 1923/24 erhöhten wir die Zahl auf 40 Millionen Pud, d. h. unsere Produktion stand viermal höher als vor zwei Jahren, war aber trotz alledem ausserordentlich unbefriedigend. Für das nächste Jahr ist eine nochmalige Erhöhung vorgesehen, so dass wir unsere Gusseisenproduktion auf 60 Millionen Pud oder 18 % der Vorkriegsproduktion hinaufschrauben wollen.»

Dieser vermehrten Produktion im ersten Halbjahr 1924 folgte dann im dritten Quartal ein allgemeiner Wirtschaftskrach in allen Industrien. Die Waren stauten sich in den FabrikLAGERN und Warenhäusern und Läden des Zentrosojus, der Konsumgenossenschaften, auf, und trotz dem ungeheuren Hunger nach den Verbrauchsgegenständen und obgleich die Industrie immer noch nur 50 % der Vorkriegszeit arbeitete, konnten die Waren nicht abgesetzt werden.

Die Wirtschaftsorgane griffen dann zu einer *allgemeinen Preisherabsetzung*. Auf der Konferenz der kommunistischen Partei des Gouvernements Moskau berich-